

A12 | Livestream BV

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird damit beauftragt, nach Möglichkeit einen durchgängigen und möglichst **leicht zugänglichen** Livestream zur Bundesversammlung bereitzustellen. Dieser wird anschließend **befristet auf zwei Wochen** zum Abruf zur Verfügung gestellt, so dass die Möglichkeit zum Nachhören besteht.

Versammlungsteile wie Personaldebatten, die per se unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, sind von diesem Antrag selbstverständlich nicht betroffen.

Ja	mehrheitlich
Nein	3
Enthaltung	3